

# SEGELFLUGGRUPPE BENSHEIM e.V.

Mitglied des Deutschen Aeroclub e.V.



## Gebührenordnung der Segelfluggruppe Bensheim e.V.

(gültig ab dem 01.04.2022)

letzte Änderung: Hauptversammlung 20.05.2022

### 1. Aufnahmebeitrag (einmalig, vor dem ersten Start)

Erwachsene	500,00 €
Jugendliche, Studenten & Auszubildende	125,00 €

Der Aufnahmebeitrag deckt die Ausbildung und alle Typenberechtigungen außer LS 3, DG 300, Ventus und Duo Discus ab.

### 2. Typenflugbeitrag (einmalig für Scheininhaber für den ersten Start mit LS 3, DG 300, Ventus, Duo Discus, Für Mitglieder, die nach dem 1.5.2011 beigetreten sind, ist der Typenflugbeitrag auch für Motorsegler oder Schleppmaschine zu zahlen)

Eintrittsdatum als aktives Mitglied nach dem 01.01.2004:

Erwachsene	750,00 €
Schüler, Auszubildende, und Studenten bis zum 28. Lebensjahr	250,00 €

### 3. Mitgliedsbeitrag (pro Jahr, fällig am 01.01. eines Jahres bzw. mit Vereinsantritt)

Erwachsene	225,00 €
Schüler, Auszubildende, und Studenten bis zum 28. Lebensjahr	112,50 €
Fördernde und Inaktive (Eintritt in den Status nach 1.5.2022)	37,50 €
Fördernde und Inaktive (Eintritt in den Status vor 1.5.2022)	30,00 €

# SEGELFLUGGRUPPE BENSHEIM e.V.

Mitglied des Deutschen Aeroclub e.V.



## 4. Jährliche Pflichtleistungen der aktiven Mitglieder

- a) **Versicherungsumlage** (pro Jahr, fällig im April. Wenn nach Ablauf des Jahres nicht geflogen wurde, kann die Rückerstattung beim Kassenwart beantragt werden)

Erwachsene	112,50 €
Schüler, Auszubildende und Studenten bis zum 28. Lebensjahr	62,50 €

- b) **Husky-Umlage** (pro Jahr, fällig im April. Wenn nach Ablauf des Jahres nicht geflogen wurde, kann die Rückerstattung beim Kassenwart beantragt werden)

Erwachsene	45,00 €
Schüler, Auszubildende und Studenten bis zum 28. Lebensjahr	31,25 €

- c) **Pflichtarbeitsstunden** (pro Jahr)

Es sind 60 Baustunden oder deren Abgeltung mit 10,63 € / Std. für Erwachsene, und 6,88 € / Std. für Schüler, Auszubildende, Wehrdienstleistende und Studenten bis zum 28. Lebensjahr, zu leisten. Arbeitsstunden werden nach dem ersten Start im Jahr fällig. Sie werden am Ende der Saison (im November) abgerechnet. Neue Mitglieder sind im Kalenderjahr ihres Beitritts von den Pflichtbaustunden befreit. Eingeteilte Dienste (z.B. Kantineendienst, Windenfahrer) müssen abgeleistet werden.

Arbeitsstunden können in der Regel nur an dem Tag bescheinigt werden, an dem sie erbracht wurden. Zur Bestätigung der Arbeitsstunden sind die unter dem folgenden Punkt 1, 2 und 5 genannten Mitglieder berechtigt. Arbeitsstunden sind nur zwischen Lebenspartner:innen übertragbar.

Von dem Nachweis der Pflichtarbeitsstunden sind folgende Mitglieder ausgenommen:

1. der geschäftsführende Vorstand
2. der Werkstattleiter
3. der Motorwart
4. die Fluglehrer
5. die Kantineleitung
6. Inhaber der goldenen Ehrennadel

# SEGELFLUGGRUPPE BENSHEIM e.V.

Mitglied des Deutschen Aeroclub e.V.



## 5. Start- und Fluggebühren (pro Start bzw. pro Stunde, Abrechnung Minutenweise)

### a.) Mitglied (als Pilot bzw. geschleppter Pilot)

Windenstart	5,40 €
Windenstart (Doppelsitzerschulstarts bis 1. Alleinflug)	4,39 €
Startgebühr Eigenstarter	5,00 €
Fluggebühr - Ka 8	8,25 €
Fluggebühr - LS 3 , LS 4, DG 300	10,50 €
Fluggebühr - ASK 21, G 103, Ventus	12,00 €
Fluggebühr - Duo Discus	17,25 €
Fluggebühr - Dimona	89,10 €
Fluggebühr - Husky	218,70 €

- Extern getankter Treibstoff wird bei Vorlage einer ordnungsgemäßen Rechnung dem Mitglied bis zum Betrag der internen Tankkosten gutgeschrieben
- Für unvollständige Rechnungen und Rechnungen aus dem Ausland wird nur der gezahlte interne Einkaufs-Nettopreis ersetzt.
- Wurde günstiger getankt, wird maximal der gezahlte Betrag vergütet

### b.) Nichtmitglieder (Flieger aus einem anderen Flugverein)

Windenstart Alleinflieger (Scheininhaber und Flugschüler) (Gilt auch bei Flugbetrieb ohne Fliegerlager)	6,75 €
Windenstart Doppelsitzerflugschüler	5,40 €
F-Schlepp Minutenpreis für Scheininhaber & Flugschüler:	6,75 €
Eingestartende Segelflugzeuge pro Start	10,00 €

### Flugplatznutzung

Tagespauschale für Camping /Übernachtung am Platz:	
- Externe Teilnehmer ab 14 Jahren	6,25 €
- Externe Teilnehmer unter 14 Jahren:	0,00 €
Tagespauschale Flugplatznutzung für Scheininhaber & Flugschüler:	6,25 €

- Es werden keine zusätzlichen Gebühren für Duschen, Strom, Wohnwagen oder Wohnmobile während der Dauer des Fliegerlagers erhoben.
- Die Aufstellung von Wohnwagen und Wohnmobilen auf dem Vereinsgelände kann nur dann erfolgen, wenn es der vorhandene Platz zulässt.
- Die Nutzung von Vereinsflugzeugen durch Teilnehmer am Fliegerlager ist grundsätzlich nur mit ausdrücklicher Genehmigung des geschäftsführenden Vorstands möglich.
- Segelkunstflug mit Vereinsflugzeugen (ASK21) darf nur mit Vereinspiloten als verantwortlichen Flugzeugführer durchgeführt werden.

# SEGELFLUGGRUPPE BENSHEIM e.V.

Mitglied des Deutschen Aeroclub e.V.



## c.) Nichtmitglied (als Fluggast)

Windenstart	10,80 €
Flugzeitgebühr – Passagier Segelflug (Stundenpreis)	75,00 €
Flugzeitgebühr – Passagiere Motorsegler (Stundenpreis)	162,00 €
Flugzeitgebühr – Flugzeugschlepp Husky (Stundenpreis)	405,00 €

## 6. Beiträge für Unterstellung und Stationierung (pro angefangenem Monat)

Unterstellung Segelflugzeuge in einer Box	31,25 €
Unterstellung abgebauter Motorsegler in der Halle	50,00 €
Stationierung Segelflugzeuge im Freien	18,75 €
Unterstellung eines Wohnwagens in der Halle	31,25 €
Abstellen eines Wohnwagens auf dem Vereinsgelände	18,75 €
Unterstellung eines Wohnmobils in der Halle	37,50 €

Das Abstellen von Wohnwagen ist grundsätzlich nur nach schriftlichem Antrag an den Vorstand und nach dessen Genehmigung zulässig. Die Gebühr kann auf schriftlichen Antrag an den Vorstand ausgesetzt werden, wenn das Mitglied seinen festen Wohnort außerhalb eines Radius von mehr als 30 km um den Flugplatz hat.

## 7. Sonstiges

Versäumter Kantinendienst, Windendienst oder Startleiterdienst	37,50 €
--	---------

Über Sonderregelungen entscheidet der geschäftsführende Vorstand im Einzelfall.